



Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung

18. Sitzung (nicht öffentlich)

18. Juni 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenographin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Nachtragshaushaltsgesetz 1997

Drucksache 12/2100

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

1

Der Ausschuß stimmt dem Entwurf des Nachtragshaushalt
- Einzelplan 10 - bei Enthaltung der CDU-Fraktion einstimmig
zu.

Seite

2 Stand und Perspektiven der Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung Kanal

Bericht der Landesregierung

5

Die Ministerin erstattet Bericht, und der Ausschuß diskutiert darüber.

3 Voraussetzungen und Probleme bei der Festlegung von Wasserschutzgebieten

Bericht der Landesregierung

9

Ministerin Höhn erstattet den von der CDU gewünschten Bericht; es schließt sich eine Diskussion an.

4 Benzol in Duisburg-Bruckhausen

Bericht der Landesregierung

13

Der Ausschuß nimmt den Bericht der Ministerin entgegen; es folgt eine Aussprache.

5 Umsetzung einer freiwilligen Lösung für das Lizenzmodell im Bereich der Altlastensanierung

Bericht der Landesregierung

17

Dem Bericht der Ministerin schließt sich eine Diskussion an.

Seite

6 Stand der geplanten Novelle zum Landesabfallgesetz

Bericht der Landesregierung

22

Die Ministerin berichtet; der Ausschuß diskutiert darüber.

7 Rheingütebericht 1995

Bericht der Landesregierung

25

Die Ministerin sagt zu, den von Johannes Remmel erbetenen Bericht den Ausschußmitgliedern als Vorlage zuzuleiten, da der Abgeordnete Remmel nicht da ist.

8 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVOtU)

Vorlage 12/1342

25

Der Antrag der CDU-Fraktion, in folgenden Punkten Einwendungen gegen den Entwurf zu formulieren, wird abgelehnt.

1. Die alleinige Zuständigkeit der Kreisordnungsbehörden für illegale Läger darf nicht zu neuen Kosten für die Kommunen führen.
2. Bedenken gegen verschiedene Zuständigkeiten sollen noch einmal überprüft und gegebenenfalls geändert werden.

Der Ausschuß nimmt von dem Verordnungsentwurf zustimmend Kenntnis.

Seite

- 9 **Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP)
Schutz vor Fluglärm am Militärflugplatz Nörvenich**
Vorlage 12/1385 31

Die Abstimmung ergibt einstimmiges Einvernehmen.

- 10 **Investitionen erleichtern und beschleunigen - Umwelt wirksam schützen:
Möglichkeiten und Grenzen aktueller Vorschläge zur Veränderung
rechtlicher Vorschriften, zur Stärkung der Eigenverantwortung und zur
Einführung ökonomischer Instrumente"** 32

Der Ausschuß beschließt einstimmig, die Anhörung durchzuführen. Außerdem wird einstimmig beschlossen, daß die Sprecher der Fraktionen am 27. Juni 1997 in der Lobby des Landtages die anzuhörenden Referenten bestimmen und die Fragenkataloge vorlegen.

Nächste Sitzung: 17. September 1997

Aus der Diskussion

1 Nachtragshaushaltsgesetz 1997

Drucksache 12/2100

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Klaus Strehl teilt mit, daß für die Beratung des Nachtragshaushaltes zwischen den Fraktionen ein Zeitplan aufgestellt worden sei, der eine Berichterstattung nach Anlage 3 der Geschäftsordnung nicht vorsehe. Aus diesem Grunde sei den zuständigen Berichterstattern des Haushalts- und Finanzausschusses Gelegenheit zur Teilnahme an der Sitzung des Umweltausschusses gegeben worden. Auf die in Anlage 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Berichterstattung sei damit mit Einverständnis aller Fraktionen verzichtet worden.

Er bittet die Ministerin, eine kurze Einführung in die Systematik des Nachtrags zu geben.

Ministerin Bärbel Höhn führt aus, daß im Landeshaushalt eine Deckungslücke von 1,8 Milliarden DM entstanden sei, die einen Nachtragshaushalt erforderlich mache. Von den notwendigen Einsparungen sei ihr Fachministerium im wesentlichen durch die globale Minderausgabe von insgesamt 500 Millionen DM, die auf die Einzelpläne verteilt worden sei, betroffen. Auf den Einzelplan 10 entfalle eine globale Minderausgabe in Höhe von 30,5 Millionen DM. Diese summiere sich mit der bereits etatisierten Minderausgabe auf insgesamt ungefähr 46 Millionen DM.

Von der globalen Minderausgabe nicht betroffen seien gesetzlich festgelegte Ausgaben, wie zum Beispiel die Förderprogramme, die aus zweckgebundenen Mitteln wie etwa der Abwasserabgabe finanziert würden. Ihr Ministerium werde zudem alles tun, damit Programme, bei denen Nordrhein-Westfalen Mittel von der EU oder vom Bund gegenfinanziere, nicht betroffen seien. Dazu zählten die Gemeinschaftsaufgabe, die zu 60 % aus Bundesmitteln finanziert werde, und die EU-Mittel für Ziel-5b-Gebiete oder auch Naturschutzprogramme, die Nordrhein-Westfalen kofinanzieren.

Letztlich würden also Landesprogramme von den Einsparungen betroffen sein, wie zum Beispiel Naturschutz und Landschaftspflege oder Wasserprogramme wie die Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung, aber auch Programme in der Landwirtschaft, die speziell aus Landesmitteln aufgelegt worden seien, wie beispielsweise die Flurbereinigung. Man wolle jedoch versuchen, die globale Minderausgabe bei den Sachausgaben zu erbringen.

Man werde die Ausgabenentwicklung in den nächsten Monaten sehr sorgfältig beobachten und steuernd eingreifen, sobald sich zeige, daß einzelne Ausgabetitel übermäßig belastet würden. Außerdem werde versucht, die Auswirkungen auf die einzelnen Programme so gering wie möglich zu halten. Infolge der Haushaltssperre und der fortgeschrittenen Zeit seien Einsparungen bei Sachausgaben, bei Zuschüssen, aber auch bei investiven Ausgaben zu erwarten.

Da es sich um eine globale Minderausgabe handele, sei es nicht möglich, diese Einsparungen titelscharf zu benennen.

Werner Stump (CDU) bezieht sich auf die Erklärung der Ministerin, daß die globale Minderausgabe nicht titelscharf zu benennen sei. Er halte es nicht für richtig, daß das Parlament den Haushalt aufstelle, sich Gedanken über seine Struktur und die Größenordnung der einzelnen Titel mache und ein Ministerium dann im Laufe des Jahres entscheide, wo gekürzt werde.

Bei einer Größenordnung von 46 Millionen DM habe das Parlament einen Anspruch darauf zu erfahren, welche Titel dafür vorgesehen seien, die globale Minderausgabe von 30,5 Millionen DM zu erbringen. Solche politischen Vorsätze beeinträchtigten keineswegs die Flexibilität des Haushalts. Im Laufe des Haushaltsjahres könnten sich durchaus bei einigen Haushaltspositionen auf einmal Einsparungen ergäben, die jetzt noch nicht absehbar seien.

Er bittet die Ministerin, dem Ausschuß die für Kürzungen vorgesehenen Titel zu benennen.

Ministerin Bärbel Höhn wiederholt, daß sie gerade deutlich gemacht habe, welche Bereiche nicht angetastet würden. Übrig blieben die Sachausgaben. Es müsse versucht werden, beispielsweise Investitionen zu strecken und einen Teil der globalen Minderausgabe dadurch zu erwirtschaften, daß Ausgaben ins nächste Jahr transferiert würden.

Bei den Landesprogrammen seien Einschnitte unumgänglich. Davon seien u. a. eigenständige Landwirtschaftsprogramme - Flurbereinigung, Flächenstillegungen - betroffen. Einsparungen müßten auch in der Natur- und Landschaftspflege - beispielsweise beim Grunderwerb -, gegebenenfalls im Kleingartenwesen, bei den Zuschüssen zum Reitsport, bei Wasserbaumaßnahmen - zum Beispiel naturnahe Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung - vorgenommen werden. Der Immissionsschutz könne ebenfalls betroffen sein. All diese Positionen würden unter die Lupe genommen, aber was im Einzelfall in welchem Bereich gespart werde, bleibe, dem Charakter der globalen Minderausgabe entsprechend, offen, um die negative Wirkung auf die Programme möglichst gering zu halten.

Bei der Haushaltssperre des letzten Jahres habe ihr Haus bei allen betroffenen Titeln Einsparungen in Höhe von 25 % vornehmen wollen. Auch die Ausgaben für Gewässer zweiter Ordnung seien um 25 % gekürzt worden. Gegen diese Maßnahme habe es erheblichen Widerstand gegeben, so daß ihr Ministerium im Laufe des Jahres versucht habe, diese 25 % bei anderen Positionen einzusparen. Das sei gelungen, und die Ausgaben für die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung seien zu 100 % erfolgt. Man wolle versuchen, auch die globale Minderausgabe mit möglichst wenig negativer Wirkung zu erbringen.

Die Ministerin weist gleichzeitig darauf hin, daß auch in der Vergangenheit häufig eine globale Minderausgabe in derselben Größenordnung wie jetzt zu erwirtschaften gewesen sei. Man stehe also nicht vor einer völlig neuen Situation, sondern es müßten wie in den Jahren vorher Einschnitte gemacht werden. Viele Ausgaben müßten gestreckt werden, es werde auch Ärger geben, aber man werde versuchen, die Auswirkungen zu minimieren.

Werner Stump (CDU) ersucht die Ministerin um eine Übersicht über die Haushaltsreste 1996, damit auch für die Folgejahre eine gewisse Transparenz in die Haushaltsplanberatungen komme, die im Herbst wieder anstünden.

Außerdem bittet er die Ministerin, die Zielthemen - er vermeide bewußt den Begriff "haushaltstitalscharf" -, die sie jetzt stichwortartig als denkbare Ansätze für geplante Kürzungen genannt habe, aufzulisten. Die CDU lege Wert darauf, daß diese Sachinformationen festgeschrieben würden, nicht um die Ministerin zu kontrollieren, sondern um die Spielräume des Haushaltes zu erkennen. Es müsse erkennbar sein, welche Konsequenz sich aus dem Haushalt 1996 für 1997 und als Perspektive für 1998 ergebe. In Verbindung mit den Haushaltsresten 1996 wolle er diese Stichworte noch einmal nacharbeiten.

Ministerin Bärbel Höhn antwortet, daß ihr Ministerium solche Zahlen sicher zur Verfügung stellen könne.

Sie macht darauf aufmerksam, daß die 25%igen Einsparungen, die im letzten Jahr wegen der Haushaltssperre hätten erbracht werden müssen, nicht in jedem Jahr in denselben Bereichen getätigt werden könnten, da es das Ziel sei, die Ausgaben für die einzelnen Bereiche zeitlich zu strecken.

Werner Stump (CDU) weist auf die Möglichkeit hin - auch Dr. Bernhard Kasperek vertrete diese Auffassung -, den Ansatz von 3 Millionen DM für MBAs global zu kürzen.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) hält das Ziel der Ministerin, in einer so schwierigen Haushaltssituation möglichst wenig negative Wirkungen zu erzeugen, für richtig.

Auch die SPD sei dafür, sich die Jahresrechnung 1996 anzusehen, wie Werner Stump das vorgeschlagen habe. Die SPD interessiere sich auch für den Mittelabfluß 1997.

Es sei klar, daß für die globale Minderausgabe nur grobe Richtungen festgelegt werden könnten. Die SPD stehe allen Vorschlägen offen gegenüber. Es könne darüber diskutiert werden, ob es in einer so schwierigen Zeit richtig sei, MBAs zu fördern. Auch für Untersuchungen und Forschungsprojekte seien nach Auffassung der SPD genügend Mittel im Haushalt eingestellt, so daß auch in diesem Bereich möglicherweise Kürzungen vorgenommen werden könnten.

Der SPD liege ebenso wie der CDU daran, die für Kürzungen vorgesehenen Bereiche, wenn auch nicht titelscharf, so aber doch genauer kennenzulernen, um das Haushalts- und Kontrollrecht des Parlamentes auszuüben. Auch bei einem Nachtragshaushalt sei das Parlament bei der Weichenstellung mit zu beteiligen. Er habe die Ausführungen der Ministerin so verstanden, daß die Kürzungsbereiche in einem offenen Prozeß in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam erarbeitet werden sollten, so daß die Einflußnahme des Parlamentes jederzeit sichergestellt sei.

Volkmar Klein (CDU) bezweifelt, daß das Haushaltsrecht des Parlamentes sichergestellt sei, wenn in den nächsten Wochen etwas erarbeitet werde, nachdem der Haushalt beschlossen worden sei. Allerdings sei ihm wohltuend aufgefallen, daß die Ministerin relativ detaillierte Angaben zu Kürzungen gemacht habe. Aber gerade weil sie das getan habe, könne sie diese Angaben auch mit Zahlen quantifizieren. Es wäre interessant, eine Vorstellung davon zu bekommen, wo wieviel Einsparungen denkbar seien. Dem komme möglicherweise auch eine verfassungsmäßige Bedeutung zu, da die Ministerin auch davon gesprochen habe, daß bei Investitionen Kürzungen denkbar seien, für deren Höhe er sich besonders interessiere.

Werner Stump (CDU) unterstreicht ebenfalls die konstruktive Mitarbeit der Ministerin, die konkrete Positionen genannt habe. Er sehe gar keine Gefahr darin, wenn die Ministerin eine Aufstellung dieser Positionen zur Nacharbeit zur Verfügung stelle. Denn selbst wenn es anders komme, weil die Entwicklung anders verlaufe, müsse das eben hingenommen werden, weil der Haushalt etwas Lebendiges sei, mit dem gearbeitet werden müsse. Jeder im Ausschuß wisse, daß gespart werden müsse; man wolle lediglich wissen, an welchen Stellen dies geschehen solle.

Er bittet die Ministerin daher, vor den Haushaltsplanberatungen im Parlament - bis Anfang nächster Woche - dem Ausschuß die gewünschten Daten zur Verfügung zu stellen, damit die Zielrichtung der Einsparungen deutlich werde.

Ministerin Bärbel Höhn wiederholt noch einmal ihre Aussage, daß nur bestimmte Positionen übrig blieben, um die globale Minderausgabe zu erbringen. Alle Kofinanzierungen schieden von vornherein aus, da sonst mit jeder gekürzten Mark eigentlich 2 DM verloren gingen. Die Liste der für Einsparungen übrigbleibenden Bereiche könne ihr Ministerium sicher noch konkretisieren, damit klar sei, wo die globale Minderausgabe ansetze. Über die Größenordnung der Einsparungen könne allerdings noch nichts gesagt werden.

Diverse Landesprogramme betreffen auch investive Maßnahmen. Investive Maßnahmen gebe es beispielsweise beim Naturschutz und in der Landschaftspflege - Grunderwerb - , bei Wasserbaumaßnahmen und beim Kleingartenwesen. Man werde nicht in der Lage sein, 30 Millionen DM einzusparen und dabei investive Maßnahmen auszuklammern.

Vorsitzender Klaus Strehl stellt fest, daß der Ausschuß dem Entwurf des Nachtragshaushalts - Einzelplan 10 - als Vorlage für den Haushalts- und Finanzausschuß bei Enthaltung der CDU-Fraktion einstimmig zustimme.